



Schließung der Lebenshilfe-Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Waldmössingen und Rottweil

Liebe Beschäftigte,
sehr geehrte Angehörige, gesetzliche Betreuer/ innen und Ehrenamtliche,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Coronavirus breitet sich leider weiter in Deutschland bzw. auch in Baden-Württemberg rasant aus. Jeden Tag verfolgen wir mit großer Sorge die Medien, in denen wir die Entwicklungen, Geschehnisse und weitere Maßnahmen mitbekommen.

Wir, die Lebenshilfe im Kreis Rottweil gGmbH, selbst sind seit dieser Woche Mitverfechter zur Schließung aller Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Dieses, unser anvertrautes Klientel, gehört ebenfalls einer gefährdeten Personengruppe an, welche „besonders schutzbedürftig“ sind!

Daher befürworten wir nun die heutige, tatsächliche Entscheidung des Sozialministeriums zur Schließung aller Werkstätten für die Beschäftigten Menschen mit Behinderung.

Auf Grund des Beschlusses vom 18.03.2020 werden wir somit unsere Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Waldmössingen und Rottweil ab dem 19.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 schließen. Ein Betreten der Werkstätten ist den Beschäftigten in diesem Zeitraum untersagt. Wir behalten uns vor, je nach Lage, den Zeitraum der Schließung anzupassen.

Für Ausnahmen (siehe Rückseite) werden wir versuchen, soweit wie möglich, eine Notbetreuung einrichten. Sollten Sie zu den Ausnahmen zählen, nehmen sie bitte unter folgender Telefonnummer 07402-930120 (Sozialdienst Waldmössingen) Kontakt mit uns auf.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme und unterstützen uns bei der Umsetzung!

Nur wenn alle zusammenhalten, soziale Kontakte auf ein größtmögliches Minimum reduzieren sowie

wir uns alle an die vorgegebenen Regeln halten, können wir der Lage Herr werden.

Der Schutz unserer aller anvertrauten Menschen mit Behinderung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben oberste Priorität für uns!

Wir sind guter Dinge, dass wir zusammen auch diese Aufgabe meistern werden!

Wir wünschen Ihnen für kommende Zeit alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heidemarie Hofmann-Princ
- Geschäftsleitung -

Sitz der Gesellschaft
Schramberg
Amtsgericht Stuttgart
HRB 480 504
Geschäftsführung
Dr. Heidemarie Hofmann-Princ

Aufsichtsratsvorsitzender
Eberhard Pietsch

USt-IDNr.:
DE 142 650 681

Volksbank
Schwarzwald-Donau-Neckar eG
DE51643901300633346012
GENODES1TUT

Kreissparkasse Rottweil
DE0864250040000096265
SOLADES1RWL

**Anschrift und
Zentrale Verwaltung**
Im Webertal 18
78713 Schramberg
Tel.: 07402/9301-0
Fax: 07402/9301-45
info@lh-rw.de
www.lh-rw.de

Unsere Einrichtungen und Dienste

Anerkannte Werkstätten,
Tagesstrukturierende Angebote,
Wohnangebote und Offene
Hilfen für behinderte Menschen
im Landkreis Rottweil

Werkstatt Schramberg

Werkstatt Rottweil

Antonie-Maurer-Haus

Haus Hochmauren

Außenwohngruppe
Rottweil

CAP@CINO
Cafe & Rösterei

ZUM FRIEDER
Erlebnisastronomie

ROTTWEILER TREFF
Beratungsbüro & Kaffeestube

Beratungsbüro Oberdorf

Offene Hilfen (OHR)

Ambulant Betreutes Wohnen



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND



Zu den Ausnahmen gehören:

Auszunehmen sind Klientinnen und Klienten, die im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht sind und deren Betreuungs- oder Pflegeperson eine unverzichtbare Schlüsselperson ist. Die Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen, die der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der

Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Unentbehrlichkeit ist unserer Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen.